Nr.: RA-000666-A0-104

Anlage-Nr.: 12b Seite: 1 / 4

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R5655



## Technische Daten, Kurzfassung

## **Raddaten**

Radtyp:	54R5655	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad	
Handelsmarke:	Ronal	
Radausführung:	54R5655.08	
Radgröße:	6½Jx15H2	
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	82,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	4 Ø82 Ø60.1	
geprüfte Radlast:	690 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2040 mm	

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Toyota

Radbefestigung				
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
			moment	
CR, E15J(a), E15UT(a),	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde	ZP50880	110 Nm	
E15UT(a)MS1, HE15U(a), M2,	M12x1,5			
R3, V2				

Тур:	CR		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>F510</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
97	Toyota Previa	215/65R15	A02) bis A10)
		195/65R15 M+S	
F510/NT05E	1245/1380		5/114,3/60

Nr.: RA-000666-A0-104

Anlage-Nr.: 12b Seite: 2 / 4

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R5655



Тур:	V2		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>e6*93/8</b> °	1*0029*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 140	Toyota Camry	205/65R15	A02) bis A10)
		215/60R15	
		A01)K40)	
e6*93/81*0029*05E	1130/1130		5/114,3/60

Тур:	R3		
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0069*</b>			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85 bis 115	Toyota Previa	205/65R15	A02) bis A10)
			E04)
		215/60R15	
		215/65R15	
e6*2001/116*0069*07E	1250/1340		5/114,3/60

Тур:	M2		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>e6*98/1</b>	4*0083*, e6*2001/116*0083*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Toyota Avensis Verso	205/65R15	A02) bis A10)
e6*2001/116*0083*05	1230/1230	I	5/114,3/60

Тур:	E15J(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0299*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 74	Auris	195/65R15 A93)	A02) bis A10) E04)	
		205/60R15 A93)		
11*2001/116*0299*06	1020/1010(0)		5/114.3/60	

Тур:	E15UT(a	a)	
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0305*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 74	Auris	195/65R15 A93)	A02) bis A10) E04)
		205/60R15 A93)	
11*2001/116*0305*12	1020/1010(0)		5/114.3/60

Nr.: RA-000666-A0-104

Anlage-Nr.: 12b Seite: 3 / 4

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R5655



Тур:	HE15U(	(a)	
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0018*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
73	Auris	195/65R15	A02) bis A10)
		A93)	E04)
		205/60R15	
	(2)	A93)	
e11*2007/46*0018*02	1020/980(0)		5/114.3/60

Typ: E15UT(a)MS1 ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0167*				
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen		
66	Toyota Auris	195/65R15	A02) bis A10)	
	(Schrägheck 5-türig)	A93)	E04)	
		205/60R15		
		A93)		
e11*2007/46*0167*00	1020/1010(0)		5/114.3/60	

## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Nr.: RA-000666-A0-104

Anlage-Nr. : 12b Seite : 4 / 4

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R5655



- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig <u>nur</u> mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder <u>nur</u> diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K40) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen. Die im weiteren Verlauf ins Radhaus ragende Kunststoffschutzleiste ist um ca. 50 mm zu kürzen und die dahinter liegende Blechkante entsprechend der umgelegten Radhauskante ebenfalls umzulegen.

Die Anlage Nr. 12b mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 54R5655 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 31.01.2012